



## Sachverständige

Der Begriff **Sachverständiger** ist rechtlich nicht geschützt.

Im Rechts- und Geschäftsverkehr wird aber erwartet, dass ein Sachverständiger

- auf einem abgrenzbaren Sachgebiet (überdurchschnittlich) sachkundig,
- persönlich geeignet und
- unparteiisch ist.

Der Begriff ist daher vor unlauterer Verwendung (Irreführung) geschützt durch § 3 UWG (= Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb).

Beispiel DIN 4020, 5.2 Anmerkung: "Der **Sachverständige für Geotechnik** bedarf nicht der Bestellung durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er muss aber fachkundig auf dem Gebiet der Geotechnik sein und soll Erfahrungen auf den jeweils angesprochenen Teilgebieten haben".

Es gibt aber auch Sachverständige mit Rechtsschutz, z. B.:

- den **öffentlich bestellten und vereidigten (öbuv) Sachverständigen**:

(Rechtsschutz durch § 132a StGB: Bezeichnung, § 3 UWG: Rundstempel):

Mit der Bestellung wird eine besondere Qualifikation auf einem Fachgebiet zuerkannt, die seiner Aussage erhöhten Wert verleiht.

Die Bestellung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammern

- den **anerkannten Sachverständigen für Erd- und Grundbau** nach Bauordnungsrecht 1999 für die Mitwirkung bei der Prüfung von Bauvorlagen.

Das Verzeichnis wird bei der Bundesingenieurkammer geführt.

## Sachverständige bei S&P

Nach ihrer fachlichen Qualifikation sind alle beratend tätigen Mitarbeiter bei S&P Sachverständige auf ihrem Fachgebiet.

Von der Ingenieur- und Handelskammer der Region Stuttgart wurden zum

**öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen** ernannt:

- Dr. K. Brenner für Ingenieur- und Hydrogeologie
- Dr.-Ing. W. Lächler für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau
- Prof. Dr.-Ing. H.-H. Schmidt für Grundbau und Bodenmechanik.

**Anerkannte Sachverständige für Erd- und Grundbau** nach Bauordnungsrecht sind

- Dr.-Ing. W. Lächler
- Prof. Dr.-Ing. N. Vogt.

Im Verwaltungsverfahren des Eisenbahnbundesamtes ist unter der Nr. 21/03/0221 als **anerkannter Gutachter für Geotechnik im Eisenbahnbau**, Tätigkeitsbereiche: Erd- und Grundbau, Spezialtiefbau,

- Prof. Dr.-Ing. H.-H. Schmidt registriert.

In **Fachlisten** geführt sind ferner:

- 6 Beratende Ingenieure und
- 3 Beratende Geowissenschaftler.
- 1 Sachkundige nach TRGS 519